

## DER PRÄSIDENT

AK Thüringen | Bahnhofstraße 39 | 99084 Erfurt

Verteiler

Mitglieder der Architektenkammer Thüringen

Erfurt, 6. Mai 2008

### **Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)**

**Hier: Referentenentwurf des BMWI vom 08.02.2008**

Sehr geehrte Mitglieder,

ich möchte Sie heute gerne persönlich über den Stand zum Referentenentwurf der HOAI informieren und Ihnen die mit dem Vorstand besprochenen nächsten Schritte darstellen.

Zunächst zur Ausgangssituation:

Bereits vor 13 Jahren forderte der Bundesrat im Rahmen der letzten Novelle der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieure (HOAI) die Bundesregierung auf, eine umfassende Novellierung der HOAI vorzunehmen, mit dem Ziel einer weitgehenden Entkopplung der Honorare von den Baukosten sowie einer größtmöglichen Transparenz. Die Koalitionsvereinbarung der amtierenden Bundesregierung hat 2005 dieses Vorhaben bestätigt und eine systemkonforme Novellierung der HOAI angekündigt.

Unser Berufsstand hat in diesem Diskussionsprozess stets seine Unterstützung für eine systemkonforme Novellierung der HOAI angeboten und konkrete Vorschläge zur Modernisierung, zu mehr Transparenz und Vereinfachung im Sinne der Verbraucher unterbreitet.

Der im Februar 2008 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vorgelegte Referentenentwurf spiegelt jedoch die gemeinschaftlichen Ziele in keiner Weise wider. Er erweist sich in der Summe als verbraucher- und mittelstandsfeindlich sowie praxisuntauglich und muss als Brückierung des Berufsstandes verstanden werden.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 • 99084 ERFURT  
POSTFACH 900414 • 99107 ERFURT  
TELEFON 0361/ 2105 00 / FAX 0361/2105050

Internet: [www.architekten-thueringen.de](http://www.architekten-thueringen.de)  
Email: [info@architekten-thueringen.de](mailto:info@architekten-thueringen.de)

BANKVERBINDUNG: DEUTSCHE BANK  
BLZ 820 700 24 KONTO 1309 061

Zu unseren Hauptkritikpunkten zählen: die Teilung des Leistungsbildes in einen verpreisten und einen unverpreisten Teil, die weitgehende Einschränkung des Anwendungsbereichs durch Streichung wesentlicher Honorarregelungen sowie unpraktikable Berechnungsmethoden. Dadurch wird das System einer staatlichen Gebührenordnung, das sich in der Vergangenheit als wichtiges Instrument des Verbraucherschutzes und der Sicherung qualitätvoller planerische Leistungen im öffentlichen Interesse bewährt hat, ad absurdum geführt. Darüber hinaus weist der Entwurf erhebliche handwerkliche Defizite auf, die eine nachvollziehbare Ermittlung des Honorars unmöglich macht. Die angekündigte Erhöhung der Honorare um 10% erweist sich in weiten Bereichen, insbesondere durch den Wegfall von Zuschlagsregelungen, de facto als Honorarkürzung.

In einem offenen Brief an den zuständigen Bundesminister Glos und Tiefensee haben die Bundesarchitektenkammer in Abstimmung mit den Länderkammern Stellung bezogen und ihre Kritik in der Anhörung beim Bundeswirtschaftsministerium am 9. April 2008 in Berlin deutlich gemacht. Der Ablehnung des Referentenentwurfs haben sich in der Anhörung der Deutsche Städtetag, mehrere Verbraucherschutzverbände und Experten u.a. des Baugerichtstags angeschlossen. Dem Vorschlag, eine Facharbeitsgruppe mit Mitarbeitern des BMWI, BMVBS sowie der Architekten- und Ingenieurverbände einzusetzen, mit dem Ziel, bis zum Sommer 2008 einen praxistauglichen, modernen Entwurf vorzulegen, wurde bedauerlicherweise nicht entsprochen.

Welche nächsten Schritte sind daher geplant?

- Die Architektenkammer Thüringen hat sich dieser Tage gemeinsam mit der Ingenieurkammer Thüringen mit einem Schreiben an Bundesminister Glos gewandt, damit auch seitens der Länder beim Bund eine individuelle Stellungnahme vorliegt.
- Da der Referentenentwurf in den nächsten Wochen in die Länder gereicht wird, wird die Architektenkammer Thüringen ein Gespräch sowohl mit Jürgen Reinholz, Thüringer Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit als auch mit Gerold Wucherpfennig, Thüringer Minister für Bau und Verkehr führen. Es gibt einige Länder, in denen die Wirtschaftsminister bereits ihre Unterstützung im Sinne unseres Berufsstandes signalisiert haben.
- Wir werden an unseren Kontakten zum Städte- und Gemeindebund anknüpfen und auch hier versuchen, im Sinne der Argumentation des Deutschen Städtetages auf Auftraggeberseite weiterhin Überzeugungsarbeit zu leisten.
- Im Ergebnis dieser Gespräche werden wir uns an die Abgeordneten des Landtages und des Bundestages wenden.

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 • 99084 ERFURT  
POSTFACH 900414 • 99107 ERFURT  
TELEFON 0361/ 2105 00 / FAX 0361/2105050

Internet: [www.architekten-thueringen.de](http://www.architekten-thueringen.de)  
Email: [info@architekten-thueringen.de](mailto:info@architekten-thueringen.de)

BANKVERBINDUNG: DEUTSCHE BANK  
BLZ 820 700 24 KONTO 1309 061

Sehr geehrte Mitglieder,

deutlich wird, dass es der konzertierten Anstrengung aller Kammermitglieder sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene bedarf. Ich bitte Sie, unseren Kampf für eine Strukturnovelle der HOAI, die einerseits eine hohe Qualität unserer Leistungen und andererseits auch die notwendige Auskömmlichkeit der Honorare sicherstellt, persönlich zu unterstützen. Nutzen Sie Ihre Kontakte zu Abgeordneten des Thüringischen Landtages oder des Deutschen Bundestages in Ihrem Wahlkreis und leisten Sie durch persönliche Gespräche oder individuelle Schreiben Überzeugungsarbeit.

Wir werden in Kürze auf unserer Internetseite neben dem Referentenentwurf auch Argumentationsbausteine zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Architekt Hartmut Strube  
Präsident

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAHNHOFSTRASSE 39 • 99084 ERFURT  
POSTFACH 900414 • 99107 ERFURT  
TELEFON 0361/ 2105 00 / FAX 0361/2105050

Internet: [www.architekten-thueringen.de](http://www.architekten-thueringen.de)  
Email: [info@architekten-thueringen.de](mailto:info@architekten-thueringen.de)

BANKVERBINDUNG: DEUTSCHE BANK  
BLZ 820 700 24 KONTO 1309 061